



Bericht Bgm Stadtrat 18.03.2009

– In nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.03.2009 wurde der Beschlussvorlage 01/2009/V Stundungsantrag mit 4+1 Ja-Stimmen zugestimmt.

– Am 05.03.2009 erhielt die Stadt von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz den Bescheid zur Haushaltsatzung und dem Haushaltsplan 2009 der Stadt Seifhennersdorf mit folgendem Text:

1. Die Satzung zum Haushalt 2009 der Stadt Seifhennersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. Der Stadt Seifhennersdorf wird aufgegeben, das derzeit bestehende Haushalts sicherungskonzept mit dem Ziel der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit fortzuschreiben und die durch den Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes dem Landratsamt Görlitz bis 30. Juni 2009 vorzulegen.
3. Kosten werden nicht erhoben.

– Seit 01.03.2009 sind im Bereich Schulen, Kinder -und Jugendarbeit für drei Jahre vier Mitarbeiter auf Basis Kommunal-Kombi in Trägerschaft des IB Löbau tätig. Unsere Anträge wurden erfreulicherweise doch zügig bewilligt, wodurch nun eine kontinuierliche und qualitativ wertvolle Arbeit möglich ist.

– Am 03.03.2009 wurde im Ergebnis einer Beratung mit Schulleitern, Vertretern der Stadtverwaltung und des DRK (für den Hortbereich) das ehemalige Internat Marxstr. 17 als Ausweichobjekt für die Grundschule während der Umbauzeit festgelegt. Diese Lösung bietet die bestmöglichen Bedingungen für die Kinder und Lehrer während der Bauphase, mit dem Nachteil, leider die teuerste zu sein.

– Nach dem Tag der offenen Türen am Oberlandgymnasium und Mittelschule Seifhennersdorf, am 27.02.2009 haben sich nun bis 16.03.09 die neuen Schüler für die 5. Klassen angemeldet.

Oberlandgymnasium: 90 Mittelschule Seifhennersdorf: 24

– Am 28.02.09 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf statt. Auszeichnungen und Ehrungen für verdienstvolle Kameraden, Berichte über die geleistete Arbeit und Diskussionsbeiträge bildeten den offiziellen Teil, der dem gemütlichen Beisammensein voran gestellt war.

– Am 11.03.09 trafen sich in Seifhennersdorf die Bürgermeister von Rumburk, Varnsdorf, Großschönau und Seifhennersdorf. Im Ergebnis der Beratung verständigte man sich auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (z.B. Umwelt, Tourismus).

– Der Leinewebertag mit Naturmarkt am 15.03.09 brachte trotz Nieselwetter einen Besucherrekord mit ca. 4000 Gästen. Dieser Erfolg ist sicher dem Image voran gegangener Veranstaltungen, der guten Organisation und perfekten Werbung zu verdanken. Allen Mitwirkenden und Helfern gebührt dafür ein großes Dankeschön.

– Am 16.03.09 nahm die Bürgermeisterin auf Einladung des Frauenringes e.V. an einer Gesprächsrunde in Ebersbach teil. Diskutiert wurden überwiegend Probleme der Seniorinnen in der Region, Arbeitslosigkeit und „Hartz IV“.

– In Vorbereitung eines Beschlusses über das Abwasserentsorgungskonzept hatte der AZV „Obere Mandau“ am 16.03.09 alle Einwohner eingeladen, die voraussichtlich dezentrale Lösungen für die Abwasserentsorgung ihrer Grundstücke errichten müssen.

– Am 17.03.09 nahmen Bürgermeisterin und Bauamtsleiter an einer Informationsveranstaltung des SMI und der SAB zum Thema „Städtebauförderung“ in Dresden teil. Wesentlich neue Erkenntnisse zu diesen Förderprogrammen vermittelte die Teilnahme leider nicht.

– Am 05.03.2009 tagten in Ebersbach die Bürgermeister und Stadträte aus Ebersbach, Neugersdorf und Seifhennersdorf mit dem Ergebnis folgender Presseerklärung:

Pressemitteilung zur „Großen Oberlandstadt“

Am 05.03.2009 fand in Ebersbach/Sa. eine Beratung der Stadträte und Bürgermeister aus Ebersbach/Sa., Neugersdorf und Seifhennersdorf zur weiteren Vorgehensweise bei der Gründung einer Großen Oberlandstadt statt.

Nach Auswertung der Einwohnerversammlungen in den Städten durch die Bürgermeister wurde die entscheidende Frage beraten: Welche Stadt wird Partner im Fusionsprozess?

Mit deutlicher Mehrheit von 32 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen der anwesenden Stimmberechtigten wurde beschlossen: Die Arbeitsgruppe 1 (Finanzen und Recht) beginnt ab sofort mit der Erarbeitung eines Vertragsentwurfs zur Städtefusion.

Eindeutig waren auch die Stellungnahmen der Bürgermeister. Frau Hergenröder (Neugersdorf) und Herr Noack (Ebersbach/Sa.) betonten, dass der eingeschlagene Weg eines Städtezusammenschlusses nicht unterbrochen wird – auch wenn sich Seifhennersdorf derzeit nicht weiter am Fusionsprozess beteiligen sollte.

Der Sprecherrat

– SR Frau Müller beantragte folgende Auskünfte:

Am 23. Februar bat Frau SR Müller um Auskunft zu folgendem Sachverhalt, welche ich hier wie gewünscht dem Stadtrat erteile:

Zitat der Anfrage von Frau Müller:

„Wie Ihnen bekannt ist, hat das von drei Stadträten der UBS angestrebte Bürgerbegehren zur Hauptamtlichkeit des Bürgermeisters nicht die formalen rechtlichen Kriterien erfüllt, die vom Gesetzgeber an ein Bürgerbegehren gestellt werden. In einem solchen Falle sind von den Initiatoren dieses Bürgerbegehrens die Kosten des Verwaltungsaktes zu tragen. Nach meinen Informationen handelt es sich dabei um 450 €. Ich frage Sie in dem Zusammenhang: Haben die Initiatoren inzwischen den entsprechenden Gebührenbescheid erhalten und wenn ja, ist diese Gebühr inzwischen beglichen worden, deren Begleichung in Aussicht gestellt worden oder ist gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt worden?“

Bitte informieren Sie die Ausschüsse bzw. den Stadtrat bis zum Abschluss des Verfahrens über den jeweils aktuellen Stand.“

Mit freundlichen Grüßen, Sigrid Müller

Antwort der Bürgermeisterin:

Den Vertretern des Bürgerbegehrens wurde per Bescheid der Beschluss des Stadtrates über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens mitgeteilt. Kosten für den Bescheid wurden vorerst keine erhoben. Über diese wird ggf. gesondert entschieden.

Da die genannte Erhebung von Kosten rechtlich nicht zweifelsfrei geklärt ist, wurde ein Anwalt mit der Prüfung der Rechtslage beauftragt. Über das Ergebnis wird berichtet, sobald es vorliegt.

Einwohnerzahlen zum 28.02.2009

HAW: 4283 NEW: 316 Gesamt: 4599

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch	01.04.2009	19.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag	02.04.2009	19.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch	22.04.2009	19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Bittrich, Sekretariat

Baubericht Stadtrat 18.03.2009

1. Bulnheimisches Grundstück

Am 11.03.09 fand die Abnahme des historischen Ofens im Barockzimmer statt, so dass die Sanierung des Umgebendehauses im wesentlichen als abgeschlossen gilt. Nun sind nur noch einige restauratorische Malerarbeiten nach Abstimmung mit der Landesdenkmalbehörde fertig zu stellen.

2. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

Die Bauarbeiten im 1. BA wurden zwar am 04.03.09 wieder aufgenommen, mussten aber zwischenzeitlich aufgrund der extremen Bodenaufweichung durch das Schmelz- und Regenwasser unterbrochen werden.

Für den 2. BA fand am 03.03.09 die Angebotseröffnung statt. Es beteiligten sich 9 Unternehmen an der Ausschreibung. Der Vergabebeschluss durch den Stadtrat steht auf der heutigen Tagesordnung.

Planmäßiger Baubeginn ist der 14.04.09. Zuvor wird am 07.04.2009 um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses noch eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner stattfinden.

3. Konjunkturprogramm

Der Freistaat Sachsen gewährt den Kommunen Zuwendungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur.

Diesbezüglich wurden von der Stadt Seiffhennersdorf zahlreiche Anträge eingereicht, die von den Bewilligungsstellen nach deren Ermessen in einer Prioritätenliste geordnet werden. Zur Zeit liegen der Stadtverwaltung noch keine Aussagen über die Bewilligungschancen vor.

Verwaltungsausschuss 04.03.2009

Nicht öffentliche Sitzung

4. Nicht öffentliche Beschlussvorlage

BV 01/2009/V Stundungsantrag

dafür: 4 + 1 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschlüsse Stadtrat 18.03.2009

BV 20/2009/V/S Änderung Gewährvertrag SAB für den SSV e.V. bezüglich Jahnsporplatz

„Der Stadtrat bestätigt den geänderten Gewährvertrag mit der Sächsischen AufbauBank vom 12.01.2009.“

Dafür: 13 + 1 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 21/2009/T/S Auftragsvergabe für Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße, 2. und 3. BA

„Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zum Bau des 2. BA des Geh- und Radweges sowie der Straßendecke (3. BA) an die Firma

Bau GmbH Franke, Scheibe 17,
02779 Hainewalde

zum Angebotspreis von brutto 622.093,06 € zu vergeben.“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 23/2009/V/S Wahl Gemeindevwahlausschuss – stellvertretender Beisitzer

„Der Stadtrat wählt nachfolgende Person in die Funktion des Gemeindevwahlausschusses:

Stellvertreter 2. Beisitzer Hartmann, Frank“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 24/2009/V/S Bestätigung der außerplanmäßigen Ausgaben zum Ausbau der Kita Querxenland

„Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf bestätigt die außerplanmäßige Ausgabe 2009 in Höhe von 4000 € als kommunaler Eigenanteil zur Finanzierung des Ausbaus der Kita Querxenland.

Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 26/2009/S Folgevertrag für Geschäftsbesorgung zur Umsetzung des ILEK

„Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Vertrages zum Regionalmanagement mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH entsprechend der Form des bestehenden Vertrages vom 20.05.08/19.06.08 mit den vorliegenden Änderungen für den Zeitraum 19.05.2009 bis 18.05.2010 zu, sofern die dafür beantragte Zuwendung gemäß ILE Richtlinie bewilligt wird.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 27/2009/S Auftragsvergabe zur Aufforstung Fl.-St. 891/1

„Der Stadtrat beschließt die Wiederaufforstung des Flurstücks Nr. 891/1 auf einer Fläche von 1,4 ha mit standortgerechten Baumarten und vergibt den Auftrag an

Oberlausitzer Waldwirtschaft

Alte Burgstraße 10

02785 Olbersdorf

zum Angebotspreis von 7.539,25 € inkl. Mwst.“

Dafür: 12 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 28/2009/S Fördermittelanträge zum Konjunkturpaket II

„Der Stadtrat beschließt, die in den Anlagen 1 und 2 aufgelisteten Maßnahmen zur Förderung aus dem Konjunkturpaket II anzumelden und die Eigenanteile für die bewilligten Maßnahmen aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Diese Maßnahmen werden als außerplanmäßige Ausgaben bestätigt.“

Dafür: 13 + 1 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde befürwortet.

BV 29/2009/S Beschluss über die Zulässigkeit des am 09.03.09 eingereichten Bürgerbegehrens „Soll unter Aufhebung des Beschlusses „11/2008/V/S Hauptsatzung“ das Amt des Bürgermeisters der Stadt Seiffhennersdorf weiterhin hauptamtlich ausgeübt werden? JA NEIN“

„Der Stadtrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung: „Soll unter Aufhebung des Beschlusses 11/2008/V/S Hauptsatzung das Amt des Bürgermeisters der Stadt Seiffhennersdorf weiterhin hauptamtlich ausgeübt werden?“ JA NEIN

fest und beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 24 SächsGemO, am 07. Juni 2009 mit der im Bürgerbegehren formulierten Frage.

Dafür: 5 + 1 Dagegen: 8 Enthaltung: 0

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt.

BV 19/2009/V/S Durchführung eines Bürgerentscheides mit der Frage: „Soll sich die Stadt Seiffhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“

„Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 24 Sächs.GemO am 27.09.2009 in Seiffhennersdorf mit der zu entscheidenden Frage:

„Soll sich die Stadt Seiffhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“ JA NEIN“

Dafür: 9 Dagegen: 4 + 1 Enthaltung: 0

Diese Beschlussvorlage ist abgelehnt, da die erforderliche 2/3 Mehrheit (10 Ja-Stimmen) nicht erreicht wurde.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadtverwaltung Seiffhennersdorf

Festsetzung der Hundesteuer

für das Kalenderjahr 2009

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2009 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2009 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen.

Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:
BLZ 850 501 00 Kto. 3000 020 852 oder

Volksbank Löbau-Zittau
BLZ 855 901 00 Kto. 4 523 068 003

Des Weiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 26.02.2009

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf sind befristet für die Zeit vom **01.06.2009 bis zum 31.08.2009 die Stellen von 3 Kassierer/ -innen**

im Wald- und Erlebnisbad Silberteich zu besetzen.

Neben Kenntnissen im Umgang mit Kassensystemen werden Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb – auch am Wochenende – vorausgesetzt. Hilfreich ist eine Qualifikation als Ersthelfer.

Die Vergütung erfolgt in der EG 5 TVöD. Die Stellen sind mit **20 Stunden / Woche** zu besetzen.

weiterhin

für Anlagenpflege und Reinigungsarbeiten

- **1 Person für 30 Stunden / Woche**
im Zeitraum vom **11.05. bis 11.09.2009** und

- **1 Person geringfügig (auf 400 € Basis)**
im Zeitraum vom **01.06. bis zum 31.08.2009**

Hierzu werden handwerkliches Geschick, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie die Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb – auch am Wochenende – vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt in der EG 2 TVöD.

Die geringfügige Stelle ist mit 9 Std. / Woche zu besetzen

Bewerbungen Schwerbehinderter und von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) richten Sie bitte bis zum 17. April 2009 an:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf
Bürgermeisterin
Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf

Stadtratsitzung am 18.03.2009: Auswertung der Zuschriften der Bürger zum Thema „Oberlandstadt“

Die Arbeitsgruppe, der die Stadträte Frau Groß, Frau Noack, Herr Runge und Herr Winkler angehören, wertete am 16.03.09 die sieben eingegangenen Zuschriften aus.

Enthalten waren 2 anonyme, die keinen Bezug zum Thema hatten sowie 5 unterzeichnete Zusendungen.

Eine der Absenderinnen befürwortete in einer Phase des Umbruchs einen hauptamtlichen Bürgermeister.

Eine Absenderin äußerte sich aus territorialen Gründen ablehnend und konnte sich die Einbeziehung Varnsdorfs in eine Städtefusion vorstellen.

In drei, zum Teil längeren Zuschriften, kam Zustimmung zum Ausdruck.

Diese wurde u.a. damit begründet, dass auf Grund der besseren Finanzausstattung und dem wirtschaftlichen Gewicht einer großen Oberlandstadt bessere Möglichkeiten für die weitere Entwicklung von Seifhennersdorf gesehen werden. Befürchtet wird ein Abgleiten unserer Stadt in die Bedeutungslosigkeit, wenn durch Einwohnerrückgang und generell geringere finanzielle Zuweisungen der jetzige Standard in Seifhennersdorf nicht mehr gehalten werden kann.

Deutlich wurde auch, dass eine weitere sachliche Aufklärung gewünscht wird.

Folgende Fragen zur Fusion traten auf, die mit jetzigem Wissensstand beantwortet werden:

1. Wie wird das Mitspracherecht der Stadt Seifhennersdorf gewährleistet?

Alle Stadtteile sind durch Stadträte vertreten. Zunächst sind es diejenigen, die im Juni bei den Kommunalwahlen gewählt werden. Weiteres kann vertraglich vereinbart werden. Regelmäßige Einwohnerversammlungen in allen 3 Stadtteilen sollten durchgeführt werden, auch öffentliche Sprechstunden der Fraktionen sind möglich, damit die Anliegen der Seifhennersdorfer Bürger Gehör finden.

2. Kann ein eigenes Konzept verwirklicht werden?

Gesprochen wurde bereits in der Arbeitsgruppe 1 darüber, dass die Stadtentwicklungskonzepte aus allen 3 Städten nach der Fusion berücksichtigt werden, auch die angefangenen Förderprogramme (bei uns z.B. die Stadtsanierung) werden weitergeführt.

In der langfristigen Konzeptionsarbeit wird sicherlich die gemeinsame Stadt die Zielrichtung bestimmen müssen.

3. Führen die größeren finanziellen Mittel zur spürbaren Verbesserung der Infrastruktur?

Das ist schwer zu beantworten. Das mittelfristige Ziel aus heutiger Sicht ist der Erhalt der jetzigen Lebensqualität, besonders auch der freiwilligen Aufgaben wie Bad, Museum, Bibliothek, Vereinsförderung u.a. bei insgesamt geringer werdenden finanziellen Mitteln.

4. Wie hoch sind die Einsparungen an Verwaltungskosten?

Dazu gibt es zur Zeit noch keine belegten Aussagen. Ziel ist eine effektive und leistungsfähige Verwaltung, qualifiziertes Personal in allen Bereichen, so dass auch fachspezifische Vertretung möglich ist. In unserer Stadtverwaltung ist es schon seit längerer Zeit schwierig die nicht geringer gewordenen Aufgaben mit dem weniger gewordenen Personal zu bewältigen.

Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben müssen, weil in allen 3 Städten Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden und dadurch bereits reduziert wird. Die Personräte der Städte haben ihre Zustimmung zum Oberlandprojekt ausgesprochen. Einsparungsmöglichkeiten werden auf alle Fälle gesucht werden, z. B. durch eine Bündelung in bestimmten Bereichen.

5. Bleibt das Rathaus offen?

Darüber waren sich alle Stadträte von Anfang an einig: Sprechstunden für Bürger sollen in allen Stadtteilen gewährleistet sein. Dazu wird es in einem Vereinbarungsentwurf genaue

Festlegungen geben. Damit können die Bürger nach unserer Meinung fast alle Anliegen im eigenen Stadtteil erledigen.

6. Wird es neue Verkehrsverbindungen Richtung Ebersbach/Neugersdorf geben?

Der Anschluss Richtung Neugersdorf ist für unsere Bürger auch heute schon von besonderer Bedeutung (Zuganschluss, Arztbesuch, Krankenhaus u.a.). Es sollte unbedingt Verbesserungen geben, hier sind die Stadträte unserer Stadt besonders gefordert.

Zuerst müssen genaue Vorstellungen entwickelt werden, welche Verbindungen wann gebraucht werden. Dann muss dazu ein entsprechender Antrag beim Landkreis gestellt werden. Eine Möglichkeit wäre z.B. bereits eine bessere Abstimmung der Linien 49 und 50.

7. Was wird aus unseren freiwilligen Aufgaben?

Ziel ist der Erhalt möglichst aller freiwilligen Aufgaben in allen 3 Stadtteilen. Die bessere Finanzausstattung kann auch dafür genutzt werden.

Im auszuarbeitenden Vereinbarungsentwurf wird es dazu klare Aussagen geben.

Wir bedanken uns bei allen, die den Briefkasten bereits im ersten Monat genutzt haben und möchten alle Bürger ermuntern, ihre Fragen, Anregungen und Meinungen mitzuteilen. Das ist wichtig zur Verbesserung der Information und auch für die Arbeit der Arbeitsgruppe 1, die bis zur Sommerpause einen Vereinbarungsentwurf vorlegen will.

SITZUNGSBEKANNTMACHUNG

Stadt Seifhennersdorf

Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf

Die Sitzung des **Gemeindewahlausschusses** der Stadt Seifhennersdorf findet statt am **28. April 2009 um 18.00 Uhr** im Rathaus Zimmer 18 - Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf

Tagesordnung: **Zulassung der Wahlvorschläge zur Stadtratswahl am 07. Juni 2009**

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Kreiswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Für den Gemeindewahlausschuss gilt darüber hinaus, dass für die Beschlussfähigkeit der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sein müssen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Veröffentlicht im Amtsblatt 04/2009.

BEKANNTMACHUNG DER WAHL

zum **Stadtrat** und zum **Parlament**

der **Europäischen Union**

am **07. Juni 2009**

und **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat in Seifhennersdorf**

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG), § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, den 07.06.2009 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Gleichzeitig mit der Wahl zum Stadtrat am 07. Juni 2009 findet die Wahl zum Parlament der Europäischen Union, bekanntgemacht im Landkreis-Journal in der Ausgabe 2 vom 18. Februar 2009, statt.

Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrats

In der Stadt Seifhennersdorf sind 14 Mitglieder zu wählen. Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 Satz 1, § 35 Abs. 2 KomWG wird die Stadtratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Seifhennersdorf. Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten. Seifhennersdorf bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 33 KomWG). Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung (30.03.2009) eingereicht werden. Sie müssen für die Stadtratswahlen spätestens bis zum **23. April 2009 um 18 Uhr** (45. Tag vor der Wahl - § 6 Abs. 2 KomWG), beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses im Rathaus Seifhennersdorf, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf - Zimmer 11 - schriftlich eingereicht werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Seifhennersdorf besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmals soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind, und zwar 21.

Wählbarkeit

In den Stadtrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind. Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Seifhennersdorf wohnen (§ 16 Abs. 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß § 31 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 SächsGemO ist, wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst, wer infolge eines deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,

wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer **Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht** mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 15 KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, Familiennamen, Vornamen, Beruf (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, Angabe eines akademischen Grades oder Wahlehrämter zulässig) oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit, Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

Unwiderrufliche Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 16, Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 16 KomWO, Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 17 und 18 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer Partei oder Wählervereinigung eingereicht wird (entfällt bei Einzelbewerbern für die Bürgermeister- und Landratswahlen), schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht, gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird, Bescheinigung über das Wahlrecht für jeden Unterzeichner eines Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 19 KomWO, sofern der Wahlvorschlag von einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird, Wählbarkeitsbescheinigung mit Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG, sofern der Bewerber ausländischer Unionsbürger ist.

Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 KomWO)

Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags (§ 22 SächsKRGebNG – Sächsisches Kreisgebiets-Neugliederungsgesetz) vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund

eigenen Wahlvorschlags vertreten ist, bedarf abweichend § 6b Absatz 1 und § 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl muss in Seiffenhensdorf von **40** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 16. April 2009 (siebter Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor.

Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.

Der Wahlausschuss beschließt am **28.04.2009** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die Sitzung findet um 18 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seiffenhensdorf Zimmer 18 statt. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG und auf § 20 KomWO verwiesen.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Seiffenhensdorf, den 20.03.2009

K. Berndt
Bürgermeisterin



Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2009			Stand per 16.03.2009
Datum	Thema	Ort	Organisator
08.04.2009	Geburtstag des Monats	Weißbewegclub	Volkssolidarität
24.04.2009	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimsches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
25.04.2009	Saisonstart	Waldschlößchen	Motorradverein
30.04.2009	Walpurgisfeuer	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
01.05.2009	13. Familienspaß mit Karasek	KiEZ Querxenland	KiEZ Querxenland e.V.

Änderungen sind vorbehalten!

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf – April 2009

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag
den betagten Jubilaren der Stadt Seifhennersdorf
und wünschen alles Gute:*

02.04.	Frau Gerda Blankmann	89. Geburtstag
03.04.	Frau Elfriede Fläschner	82. Geburtstag
03.04.	Herrn Gottfried Eulenstein	70. Geburtstag
03.04.	Frau Annemarie Großmann	70. Geburtstag
04.04.	Frau Elise Harbich	89. Geburtstag
04.04.	Herrn Johannes Jährig	81. Geburtstag
04.04.	Frau Lieselotte Birnbaum	81. Geburtstag
05.04.	Frau Alma Müller	84. Geburtstag
05.04.	Herrn Günter Lehmann	82. Geburtstag
07.04.	Herrn Werner Roscher	88. Geburtstag
07.04.	Frau Gerda Wendler	75. Geburtstag
08.04.	Frau Marie Perret	89. Geburtstag
08.04.	Herrn Walter Sänger	80. Geburtstag
09.04.	Frau Ruth Järschel	80. Geburtstag
09.04.	Herrn Wolfgang Grecksch	70. Geburtstag
10.04.	Frau Henny Neumann	75. Geburtstag
12.04.	Frau Felice Bernstengel	85. Geburtstag
13.04.	Frau Elisabeth Fischer	88. Geburtstag
13.04.	Frau Gertraude Schmidt	82. Geburtstag
13.04.	Frau Frieda Zschäpe	70. Geburtstag
14.04.	Frau Helga Weidner	70. Geburtstag
16.04.	Frau Hedwig Günthner	90. Geburtstag
18.04.	Frau Margit Wunder	75. Geburtstag
19.04.	Frau Martha Schneider	85. Geburtstag
21.04.	Herrn Walter Schieke	89. Geburtstag
21.04.	Frau Gerda Richter	84. Geburtstag
23.04.	Frau Emilie Schmidt	93. Geburtstag
25.04.	Herrn Wolfgang Hauck	75. Geburtstag
27.04.	Herrn Oswald Krauspenhaar	87. Geburtstag
28.04.	Herrn Horst Christ	70. Geburtstag
29.04.	Frau Margit John	84. Geburtstag
29.04.	Herrn Werner Sauer	70. Geburtstag

Wir laden Sie ein zur Verkehrsteilnehmer-Informationsveranstaltung

Thema: „Neues für alte Hasen“

– Gültigkeit Streckenverbote, Halteverbote
– Verkehrsberuhigte Bereiche, Haltelinie, Neuerungen

Wo? Am Weißbeweg, Seniorenclub

Wann? 16.04.2009, 19.00 Uhr



Eine Verkehrsaktion des Freistaates Sachsen
auf Initiative des Lenkungsausschusses
Verkehrssicherheit in Sachsen.

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

28./29.3.	DS Slansky	Wittgendorf, Hauptstraße 114 Tel. 035843 / 2 53 61
4./5.4.	DS Schäfer	Zittau, Schillerstr. 68 Tel. 03583 / 70 11 43
10./11.4.	DS Lindner	Leutersdorf, Hauptstraße 43 03586/38 61 72
12./13.4.	DS Pohl	Seifhennersdorf, O.-Simm-Str. 2 Tel. 03586 / 40 42 54
18./19.4.	DS Koppe	Jonsdorf, An der Sternwarte 1 Tel. 035844/7 09 22
25./26.4.	Dr. Th. Spychalla	Zittau, Nordstr. 10 Tel. 03583/70 42 83
1.5.	Dr. Voigt - Spychalla	Zittau, Nordstr. 10 Tel. 03583/70 42 83

Familiennachrichten des Standesamtes

*Als jüngste Bürger unserer Stadt begrüßen wir
herzlich*

Krems, Finn Fritsche, Amy

*Wir gratulieren zur Hochzeit und wünschen
dem Paar alles Gute*

Tobias Herzog und Irene Kramer, beide aus Erlangen

*Wir kondolieren den Angehörigen der
Verstorbenen*

Neumann, Wilfried	Herbig, Gerda
Fritsche, Siegmund	Pakendorf, Eberhard
Frey, Rudolf	Franke, Anna

Notrufe:
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seifhennersdorf (NEU): **03586/369 0940**
Polizeirevier Löbau: 03585/ 86 50
Ordnungsamt der Stadtverw. 45 15 32

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheint am 27.3.2009
Nächster Red.-Schluß 23.4.09 / Nächste Nr. erscheint am 2.5.2009
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf